

Neusiedl am See, 17.11.2020



## Liebe Seglerinnen und Segler, Liebe Surferinnen, Surfer und Kiter!

Die am 15. November 2020 veröffentlichte COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung bringt mit 17 November 2020 neue Regeln für das Verhalten auf Sportstätten.

### Was bedeutet die Verschärfung ab 17. November 2020?

Veranstaltungen jeglicher Art sind untersagt, darunter fallen neben Trainings und Wettkämpfen (Regatten) auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Ebenso untersagt ist das Betreten von Sportstätten (Segelclub/Clubgelände) zur Sportausübung. Immerhin dürfen nach dieser Formulierung der Verordnung Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt bzw. Boote eingewintert werden. Private Segeltörns sind mit Personen aus dem selben Haushalt sind prinzipiell möglich – für die Durchführung darf die Sportstätte jedoch nicht verwendet werden.

Weiterhin bleiben die „COVID-19 SICHERHEITSMASSNAHMEN & -REGELN“ des OeSV in der jeweils aktuellen Fassung in der Wettfahrtordnung verankert, da auch auf zukünftige Verordnungen schnell reagiert werden muss.

Immer 'eine Handbreit Wasser unter dem Kiel' wünscht

mit seglerischen Grüßen

Ihr Herbert Houf  
Präsident des Österreichischen Segel-Verbandes



**AutoFrey**  
Wir tun mehr.



**Robline**  
World Class Yachting Ropes

**SZIGETI**  
Don't forget to sparkle.

**DB SCHENKER**

**SPORT AUSTRIA**  
BUNDES-SPORTORGANISATION



**AUSTRIAN SPORTS**  
Bundes-Sport GmbH



**World Sailing**

## **COVID-19 SICHERHEITSMASSNAHMEN & -REGELN**

Version 8 gültig ab 17. November 2020

Diese Regelungen wurden als Konkretisierung der Schutzmaßnahmenverordnung des BGBl. II Nr. 479/2020 erstellt, **um die segel- und surfsportspezifische Anwendung der Verordnung aufzuzeigen und zu erleichtern.**

### **VERHALTEN AUF SPORTSTÄTTEN**

Auf Sportstätten – also am Vereinsgelände - ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten. In allen geschlossenen Räumlichkeiten ist zu jeder Zeit ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Gastronomiebereiche sind geschlossen zu halten!

### **SEGELN IM FREIZEIT- UND ERHOLUNGSBEREICH**

Die Nutzung der Sportstätten zur Ausübung des Sportes ist untersagt. Wir appellieren weiterhin an die Eigenverantwortung aller Sportler, Ansammlungen und enge Kontakte zu vermeiden.

### **DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN - LEISTUNGSORIENTIERTES SEGELN**

Die Durchführung von Veranstaltungen ist aktuell untersagt, darunter fallen neben Trainings und Regatten auch Aus- und Weiterbildungen sowie Vorträge aller Art. Ausgenommen davon sind Trainings von Spitzensportlern des National- und Jugendkaders unter Einhaltung eines Präventionskonzepts und vorheriger Überprüfung auf eine SARS-CoV-2-Intektion durch PCR- oder Anti-Gen-Testung aller Sportler, Trainer und Betreuer vor Beginn jeder Trainingsperiode.

### **VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG**

Bitte vermeiden Sie riskante Situationen und Wetterbedingungen, um sich selbst und eventuelle Helfer nicht in Gefahr zu bringen.

Dem Clubvorstand bleibt es vorbehalten, Mitglieder bei groben Verstößen auch über einen längeren Zeitraum vom Clubgelände zu verweisen.



**AutoFrey**  
Wir tun mehr.



**Robline**  
World Class Yachting Ropes

**SZIGETI**  
Don't forget to sparkle.

**DB SCHENKER**

**SPORT AUSTRIA**  
BUNDES-SPORTORGANISATION



**SPORT**  
MINISTERIUM

**AUSTRIAN SPORTS**  
Bundes-Sport GmbH



**World Sailing**